



Stufenplan für die thermische Sanierung von Wohngebäuden

Grundsätzliche Beratung über die Art, den Umfang und die Sinnhaftigkeit der thermischen Sanierung erhalten Sie bei:

ARGE Erneuerbare Energie, Unterer Heidenweg 7 9500 Villach/Lind
Tel.Nr. 04242/23 2 24-27 (Frau DI Edith Jäger), Fax Dw 1 oder www.aee.or.at und/oder bei
Ihrem Umwelt- & Energieberater Kurt Bürger, Tel.Nr. 04255/2260-46.

Die aktuelle Liste aller Stellen bzw. Personen, die einen Energieausweis in Kärnten berechnen dürfen, finden Sie unter <http://www.energiebewusst.at/index.php?id=48>

Als ersten Schritt müssen Sie sich für die Vor-Ort-Energieberatung anmelden <https://ktn.ebsmanager.net/anmeldung/>. Nach der Einzahlung der entsprechenden Rechnung (€ 50,00) wird der für Sie zuständige Energieberater einen Termin für die Vor-Ort-Energieberatung ausmachen. Bereiten Sie die hierfür notwendigen Unterlagen (aktuelle Pläne bzw. die Bauteilbeschreibung, Energierechnungen usw.) vor.

Die Energieberater erstellen Ihnen nach der **verpflichtenden Vor-Ort-Energieberatung** auch den „**ENERGIEAUSWEIS**“, welcher den energetischen Typenschein für ihr Objekt darstellt. Dieser ist auch Grundvoraussetzung bei **jeder** Förderungseinreichung Ihrer Sanierungsmaßnahme beim Land Kärnten, beim Bund als auch bei der Marktgemeinde Arnoldstein. Der Energieausweis wird vom Land Kärnten bei Sanierungsmaßnahmen **unter bestimmten Voraussetzungen** mit insgesamt € 350,00 **gefördert**.

Jetzt holen Sie Angebote für alle Gewerke Ihrer Sanierungsmaßnahmen ein. Die speziellen Anforderungen dafür können Sie im Energieausweis nachlesen.

Unser Tipp: Erfragen Sie vertrauenswürdige Unternehmen und besichtigen Sie bereits sanierte Gebäude.

Wichtig: Die meisten Sanierungsmaßnahmen sind zumindest meldepflichtig. Nähere Informationen erteilt Ihnen das Bauamt (Zimmer 11) der MGA.

Ihre Sanierungsmaßnahme/n wird/werden über die Wohnbauförderung des Landes Kärnten (Althausanierung) gefördert.

Aufgrund der Ihnen vorliegenden Firmenangebote und der Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten können Sie die mögliche Höhe ihrer Förderung **grob** im Voraus **abschätzen**.

Sollten Sie damit Schwierigkeiten haben wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die in den Förderungsrichtlinien genannten Mitarbeiter der Förderstelle bzw. kommen Sie zum Sprechtag der Wohnbauförderung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach (Termin: jeder zweite Dienstag im Monat 8 bis 12 Uhr – Tel.Nr. 05 0536 12483, Hr. Hohenwarter).

Die Auszahlung der Förderung wird über einen Annuitätenzuschuss des Landes in 20 Halbjahresraten gewährt und zur Anweisung gebracht.

Hierbei ist zu beachten, dass das Förderungsansuchen **vor Beginn** der Bauarbeiten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 2 Wohnbauförderung einzureichen ist. Das Formular für das Förderungsansuchen ist bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 13) gegen einen Kostenersatz von € 3,50 erhältlich.

Betrifft die Antragstellung eine Wohnung oder ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus, so kann mit den Sanierungsmaßnahmen ohne entsprechende Bewilligung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden.

Maßnahmen und Investitionen die vor der Antragstellung oder vor einer entsprechenden Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn begonnen bzw. getätigt wurden, können **nicht** berücksichtigt werden (Rechnungen mit einem Betrag von mindestens € 120,00 inkl. MwSt. gelten frühestens ab Einreichdatum).

Bundesförderung – „Sanierungsscheck 2016“:

Ab 3. März 2016 gibt es unabhängig von der Landes- und Gemeindeförderung **unter bestimmten Voraussetzungen** eine **zusätzliche** Fördermöglichkeit des Bundes für thermische Sanierungsarbeiten.

Die **theoretisch** höchst mögliche Bundesförderung kann bis zu € 9.000,00 betragen.

Alle Detailinformationen erhalten Sie bei der Umwelt- und Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein bzw. auf der Homepage der Kommunal Public Consulting unter www.umweltfoerderung.at.

Bitte beachten Sie auch hier, dass **vor Baubeginn** der Antrag gestellt werden muss!

Nächster Schritt: Sanierung des Wohngebäudes

Mit den jeweiligen Zusicherungen erhalten Sie die Formulare, mit welchem Sie unter Vorlage aller Originalrechnungen und –zahlungsbelege die Abrechnung ihres Projektes einreichen können.

Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen bzw. –zahlungsbelege und, wenn vorhanden, der Energieausweis des Gebäudes bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 13) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2016).

Diese Förderrichtlinie gilt im Bereich der thermischen Sanierungsarbeiten nur für Bereiche außerhalb des Fernwärmeversorgungsbereiches Arnoldstein/Gailitz bzw. bei Neubauten, Photovoltaik-Anlagen und E-Fahrzeugen im gesamten Gemeindegebiet.

Wir für unsere Bürger
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!
I h r
Kurt Bürger, Umwelt- und Energieberater